



# **Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**

## **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen**

Europäisches Geschichtsbewusstsein  
(CERV-2024-BÜRGER/INNEN)

Version 1.0  
5. Februar 2024



| <b>VORGESCHICHTE DER VERÄNDERUNGEN</b> |                               |                          |              |
|--|-------------------------------|--------------------------|--------------|
| <b>Fassung</b>                         | <b>Veröffentlichungsdatum</b> | <b>Ändern</b>            | <b>Seite</b> |
| 1.0                                    | 05/02/2024                    | ▪ Ursprüngliche Fassung. |              |
|  |                               | ▪                        |              |
|  |                               | ▪                        |              |
|  |                               | ▪                        |              |



## EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Unionsbürgerschaft, Werte der EU und gemeinsame Aktionen  
EACEA.B.3 – Bürger und Werte der EU

### AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

#### INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| 0. Einleitung .....  | 4  |
| 1. Hintergrund .....   | 5  |
| 2. Ziele – Themen und Prioritäten – förderfähige Tätigkeiten – Erwartete Auswirkungen..... | 6  |
| Ziele .....  | 6  |
| Themen und Prioritäten (Anwendungsbereich).....  | 6  |
| Förderfähige Aktivitäten (Anwendungsbereich) .....   | 10 |
| Erwartete Auswirkungen .....   | 11 |
| 3. Verfügbare Haushaltsmittel .....  | 11 |
| 4. Zeitplan und Fristen .....  | 12 |
| 5. Zulässigkeit und Unterlagen .....   | 12 |
| 6. Förderfähigkeit .....   | 13 |
| Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder).....   | 14 |
| Zusammensetzung der Konsortien .....   | 15 |
| Förderfähige Tätigkeiten .....   | 15 |
| Geografischer Standort (Zielländer) .....  | 16 |
| Laufzeit .....   | 16 |
| Projektbudget .....  | 16 |
| Ethik und Werte der EU .....   | 16 |
| 7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss.....                        | 17 |
| Finanzielle Kapazität .....  | 17 |
| Operative Kapazität .....  | 18 |
| Ausschluss .....   | 18 |
| 8. Bewertungs- und Gewährungsverfahren .....   | 19 |
| 9. Zuschlagskriterien.....   | 20 |
| 10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen .....                 | 21 |
| Beginn und Laufzeit des Projekts .....   | 21 |
| Zwischenziele und Leistungen .....   | 22 |
| Form der Finanzhilfe, Fördersatz und Höchstbetrag der Finanzhilfe .....                    | 22 |

|  |    |
|--|----|
| Budgetkategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten ..... | 22 |
| Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten .....                      | 23 |
| Vorfinanzierungsgarantien .....                                      | 24 |
| Bescheinigungen .....  | 24 |
| Haftungsregelung für Rückforderungen.....                            | 24 |
| Bestimmungen über die Projektdurchführung .....                      | 25 |
| Sonstige Besonderheiten .....  | 25 |
| Nichteinhaltung und Vertragsverletzung .....                         | 25 |
| 11. Einreichen einer Bewerbung .....                                 | 25 |
| 12. Hilfe .....  | 26 |
| 13. Wichtig .....  | 28 |

## 0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene Finanzhilfen** der EU im Bereich des europäischen Geschichtsbewusstseins im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Der Rechtsrahmen für dieses EU-Förderprogramm ist festgelegt in:

- Verordnung 2018/1046 ([EU-Haushaltsordnung](#))
- Basisrechtsakt (CERV-Verordnung [2021/692](#)<sup>1</sup>).

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Einklang mit dem Arbeitsprogramm 2023-2024 veröffentlicht<sup>2</sup> und von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) (im Folgenden „Agentur“)** verwaltet.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen deckt die folgenden **Themen ab, die vier Prioritäten der Aufforderung** darstellen:

- **CERV-2024-CITIZENS-REM-TRASITION (Thema 1): Übergang zur Demokratie, (Wieder-)Aufbau und Stärkung einer Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten**
- **CERV-2024-CITIZENS-REM-Holocaust (Thema 2): Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der EU**
- **CERV-2024-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION (Thema 3): Migration, Entkolonialisierung und multikulturelle europäische Gesellschaften**
- **CERV-2024-CITIZENS-REM-EUintegration (Thema 4): Die europäische Integration und ihre prägenden Errungenschaften**

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

<sup>2</sup> [Durchführungsbeschluss C/2022/8588](#) final der Kommission vom 1.12.2022 zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2023-2024 und des Finanzierungsbeschlusses für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

Jeder Projektantrag im Rahmen der Aufforderung darf sich nur auf eines dieser Themen beziehen. Antragsteller, die sich für mehr als ein Thema bewerben möchten, müssen für jedes Thema einen separaten Vorschlag einreichen.

Wir bitten Sie, die **Unterlagen zur Aufforderung** sorgfältig zu lesen, insbesondere dieses Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfvereinbarung, das [Online-Handbuch des EU-Förder- und Ausschreibungsportals](#) und die [EU Grants AGA – Annotated Grant Agreement](#).

Sie enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die bei der Erstellung Ihres Antrags auftreten könnten:

- in der [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) werden folgende Punkte dargelegt:
  - Hintergrund, Ziele, Umfang, förderfähige Tätigkeiten und erwartete Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2)
  - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4)
  - Zulässigkeits- und Fördervoraussetzungen (einschließlich obligatorischer Unterlagen; Abschnitte 5 und 6)
  - Kriterien für die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und den Ausschluss (Abschnitt 7)
  - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8)
  - Zuschlagskriterien (Abschnitt 9)
  - rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen (Abschnitt 10)
  - Einreichung eines Antrags (Abschnitt 11)
- im [Online-Handbuch](#) werden folgende Punkte beschrieben:
  - Vorgehensweise zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen über das Online-Portal der EU für Finanzhilfen und Ausschreibungen („Portal“);
  - Empfehlungen für die Vorbereitung des Antrags
- die [AGA – kommentierte Finanzhilfvereinbarung](#) enthält:
  - ausführliche Anmerkungen zu allen Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (*einschließlich Förderfähigkeit der Kosten, Zahlungsplan, Nebenpflichten usw.*).

Außerdem sollten Sie die Website „Projekte und [Ergebnisse](#)“ des [Förder- und Ausschreibungsportals besuchen, um die Liste](#) der Projekte zu konsultieren, die zuvor im Rahmen der CERV-Aufforderungen finanziert wurden.

## 1. Hintergrund

Das Vermächtnis der jüngsten europäischen Geschichte ist eine wesentliche Säule der Werte, für die die EU steht. In einer Zeit, die von historischer Verzerrung und Revisionismus geprägt ist, werden die Rückkehr des Krieges in Europa aufgrund der Aggression Russlands gegen die Ukraine und ein beispielloser Anstieg von Antisemitismus und anderen Formen des Hasses in Europa nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 für alle Teile der Gesellschaft noch wichtiger, insbesondere für die nächste Generation und die Menschen in Machtpositionen. Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das europäische Geschichtsbewusstsein werden Projekte unterstützt, die gedenken, recherchieren und über prägende Erfahrungen in der modernen europäischen Geschichte aufklären. Dazu gehören die Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, der Widerstand gegen diese Regime, der Holocaust und andere Massenverbrechen, der Übergang zur Demokratie und der (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen, das Erbe des Kolonialismus, die transnationale Migration und die europäische Integration.

## **2. Ziele – Themen und Prioritäten – förderfähige Tätigkeiten – Erwartete Auswirkungen**

### Ziele

Unterstützung von Projekten zum Gedenken an prägende Ereignisse in der modernen europäischen Geschichte, einschließlich der Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, und zur Sensibilisierung der europäischen Bürgerinnen und Bürger für ihre gemeinsame Geschichte, ihre gemeinsame Kultur, ihr gemeinsames kulturelles Erbe und ihre gemeinsamen Werte, um so ihr Verständnis der Union, ihrer Ursprünge, ihres Zwecks, ihrer Vielfalt und ihrer Errungenschaften sowie der Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz zu verbessern.

Unterstützte politische Initiativen:

- [EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030](#)
- [EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025](#)
- [Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma](#)
- [Kein Hassplatz: ein Europa gegen Hass](#)

### Themen und Prioritäten (Anwendungsbereich)

Das europäische Geschichtsbewusstsein ist grundlegend mit der Verwirklichung und dem Schutz der Werte und Rechte der EU verbunden. Die europäischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, einschließlich totalitärer und autoritärer Regime und ihrer Verbrechen, sowie der demokratische Übergang auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Migration, Entkolonialisierung und europäischer Integration tragen dazu bei, die Europäerinnen und Europäer dazu zu ermutigen, wachsam zu sein und die Grundrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Rechte von Minderheiten, zu verteidigen.

Die Vorschläge sollen der Umsetzung der EU-Politik und insbesondere der Umsetzung von Maßnahmen dienen, die in der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030, dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, dem strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und dem Grundsatz „Kein Ort für Hass“ enthalten sind: ein vereintes Europa gegen Hass.

Über die verschiedenen Prioritäten hinweg besteht ein übergeordnetes Ziel darin, ein differenzierteres Verständnis historischer Ereignisse zu fördern, indem bei der Prüfung der Ereignisse eine geschlechtsspezifische Perspektive berücksichtigt wird. Ein geschlechtsspezifisches Geschichtsbild kann die Rolle, die Vertretung und die Perspektive von Gruppen und Einzelpersonen aller Geschlechter hervorheben und ein ganzheitlicheres **und geschlechtersensibles Verständnis der Geschichte** fördern. Zu diesem Zweck wird den Antragstellern empfohlen, in ihren Vorschlägen zu erläutern, aus welcher Perspektive die Geschichte geschildert wird, deren Erfahrungen als wichtig eingestuft werden und deren Erfahrungen weggelassen werden. Den Antragstellern wird ferner empfohlen, eine sinnvolle Beteiligung ihrer Zielgruppen unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede sicherzustellen und sicherzustellen, dass sie in ihren Vorschlägen Maßnahmen zur Vermeidung der Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen vorstellen.

Es kann sich um nationale oder transnationale Projekte handeln. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Jeder Projektantrag im Rahmen der Aufforderung darf sich nur auf eines dieser Themen beziehen, das eine spezifische Priorität darstellt:

### **1. CERV-2024-CITIZENS-REM-TRANSITION – demokratischer Übergang, (Wieder-)Aufbau und Stärkung einer Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten**

Die Erfahrungen Europas aus dem 20. Jahrhundert zeigen die Fragilität der Demokratie und die anhaltende Notwendigkeit, sich einzubringen und demokratische Institutionen und Werte zu verteidigen. Historische Erfahrungen wie in den 1920er- und 1930er-Jahren, als neu gegründete Demokratien aufgrund interner oder externer Angriffe zurückgingen, sind ein deutliches Zeichen für diese Anfälligkeit. Die heutigen Errungenschaften stehen mit zunehmendem Populismus, Extremismus und gesellschaftlicher Spaltung erneut unter Druck. Ebenso erforderte der demokratische Übergang von einer autoritären oder totalitären Herrschaft den (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, die die Grundrechte aller Mitglieder der Gesellschaft schützen, wie die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und nach 1989. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, und alle ihre Mitgliedstaaten beruhen auf diesen Werten. Während der demokratische Übergang und die Konsolidierung den Weg für eine demokratische Gesellschaft bereiteten, kann die Schaffung historischer Gerechtigkeit nach dem Ende totalitärer und autoritärer Regime für Opfer und betroffene Gemeinschaften zu einer Heilung der Gesellschaft beitragen.

Projekte im Rahmen dieser Priorität sollten sich auf den Übergang von autoritärer und totalitärer Herrschaft zur Demokratie in verschiedenen europäischen Ländern, ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede und die für die Zukunft gezogenen Lehren in Bezug auf die Verteidigung und Wahrung der Werte der EU wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte konzentrieren. Gleichzeitig können Projekte auch die Möglichkeiten der historischen Gerechtigkeit erforschen, sei es durch Gerichtsverfahren, Rückgabe oder Amnestie.

### **2. CERV-2024-CITIZENS-REM-Holocaust – Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der EU**

Das 20. Jahrhundert Europas war von schrecklichen Verbrechen wie dem Holocaust und Verbrechen autoritärer und totalitärer Regime geprägt. Das Vermächtnis dieser Verbrechen erfordert eine kontinuierliche gemeinsame Nutzung und Erinnerung sowie Forschung zur Eindämmung von Verzerrungen. Die an alle Generationen gerichtete Bildung über die Bedeutung des Schutzes der Demokratie und der Grundrechte sollte

sich auf die Lehren aus diesen Verbrechen stützen.

Junge Menschen sollten in die Lage versetzt werden, Botschafter dieses Gedächtnisses zu werden, sich an die Geschichte der Überlebenden sowohl offline als auch online zu erinnern, das Bewusstsein für ihre Tragödie zu schärfen und mit Gedenkstätten und Museen in Kontakt zu treten. Die Zeugenaussagen dieser Verbrechen sind besonders wertvoll für die Aufklärung junger Menschen, zumal es immer weniger Zeugen gibt. Dies bedeutet auch, der Verzerrung, Leugnung und Verharmlosung historischer Fakten entgegenzuwirken. Bei der Wahrung der Werte der EU sind das Gedächtnis an diese Verbrechen, die Vermittlung von Grundrechten und das aktive Engagement der Menschen, um daraus zu lernen, erforderlich, insbesondere für Akteure, die an vorderster Front stehen, wie Grundrechtsverteidiger, Beamte, Mitglieder der Justiz, Strafverfolgungsbeamte und politische Entscheidungsträger.

Darüber hinaus ist die Unterdrückung von Grundrechten wie Rede-, Versammlungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein wesentliches Merkmal totalitärer und autoritärer Regime. Organisierte Opposition und/oder Widerstand aus der Gesellschaft spielten eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung ausländischer Besetzungen und/oder der Sturz totalitärer und autoritärer Regime. Es ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, Akteure und Gruppen über diese Ereignisse als Beispiele für die Verteidigung der Grundrechte für heute und die Zukunft zu bedenken und aufzuklären.

Projekte im Rahmen dieser Priorität sollten sich auf spezifische Verbrechen wie den Holocaust, totalitäre Verbrechen oder andere Verbrechen des 20. Jahrhunderts wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit konzentrieren und analysieren, wie diese Verbrechen organisiert wurden, welche Akteure beteiligt waren und wie sie begangen wurden.

Projekte im Rahmen dieser Priorität werden ermutigt, neue Wege zu finden, um sich an diese Verbrechen zu erinnern und darüber aufzuklären, um die Gesellschaft vor erneuten Bedrohungen durch Hass, Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus und LGBTIQ-Phobie zu schützen.

Die Projekte werden ermutigt, nach neuen Lehrmethoden und modernen Formen der Aufklärung über historische Ereignisse, einschließlich des Holocaust, zu suchen. Neue und moderne Ansätze sollten Inklusivität gewährleisten und ein günstiges Lernumfeld für Teilnehmer aller Geschlechter schaffen. Im Einklang mit der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens sowie den anderen wichtigen politischen Initiativen, die im Rahmen dieser Priorität unterstützt werden, können sich die Projekte in diesem Zusammenhang auf den **Aufbau von Netzwerken junger europäischer Botschafter konzentrieren, um das Gedenken an den Holocaust zu fördern**. Junge Europäerinnen und Europäer sollten lernen, wie sie auf den Holocaust, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zugreifen und diese Informationen austauschen können, und sie sollten in die Lage versetzt werden, sowohl online als auch in der physischen Welt zu handeln.

Die Projekte können sich auf die **Bekämpfung der Verzerrung, Verharmlosung und Leugnung des Holocaust** sowie auf die Digitalisierung historischer Materialien und Zeugenaussagen zu Bildungs- und Ausbildungszwecken konzentrieren. Diese Projekte werden ermutigt, auch mit jungen Menschen und anderen Generationen zusammenzuarbeiten, um das Gedächtnis der Ereignisse zu vermitteln.

Die Projekte können sich auch darauf konzentrieren, Neuankömmlinge und Migranten zu erreichen und über die Geschichte des Holocaust, Völkermord, Kriegsverbrechen



und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu unterrichten. Darüber hinaus können Projekte im Rahmen dieser Priorität auch den **Widerstand und/oder den organisierten Widerstand gegen totalitäre Herrschaft analysieren und deutlich machen.**

Projekte im Rahmen dieser Priorität können sich auch darauf konzentrieren, **das Bewusstsein für den Holocaust der Roma und die Aussöhnungsprozesse in der Gesellschaft zu fördern**, Vorurteile und Antiziganismus als wichtige Ursachen für Diskriminierung zu verringern und zur Verwirklichung der Ziele des Strategischen Rahmens der EU für die Roma im Bereich der Gleichstellung beizutragen.

### **3. CERV-2024-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION – Migration, Entkolonialisierung und multikulturelle europäische Gesellschaften**

Migration, Entkolonialisierung, Sklaverei und Imperialismus sind in der europäischen Geschichte verankert und alle haben heute tiefgreifende Folgen für die Gesellschaft.

Migration hat eine lange und vielfältige Geschichte in Europa, wird aber oft nur als heutiges Phänomen behandelt. Allerdings haben die Bevölkerungsbewegungen in Europa – von der Wirtschaftsmigration bis hin zur Ausweisung und Ausweisung, von der Flucht vor Gewalt und Verfolgung bis hin zur Migration nach dem EU-Beitritt – die jüngste europäische Geschichte geprägt. Migration ist vielschichtig, und die Erfahrungen mit der Migration in Europa, aus Europa oder innerhalb Europas sind Lehren für künftige Generationen.

Erzwungene Migration, Binnenvertreibung und Ausweisung sind eine Erfahrung, die viele Europäerinnen und Europäer während des Krieges geteilt haben, was durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine erneut deutlich wird.

Kolonialismus, Sklaverei und Imperialismus haben die Weltgeschichte deutlich gemacht. Vorurteile und Stereotypen können angegangen werden, indem die historischen Wurzeln von Rassismus anerkannt werden, auch aus einer intersektionalen Perspektive. Die Entkolonialisierung, die Zerschlagung des Kolonialreiches, insbesondere im 20. Jahrhundert, und die sich abzeichnenden postkolonialen europäischen Gesellschaften sind bis heute von dieser Erfahrung geprägt. Während der Kolonialismus für viele ein Kapitel der Geschichte ist, sind die Folgen einer unperialistischen Herrschaft innerhalb und außerhalb Europas noch heute spürbar und mit strukturellem Rassismus und Diskriminierung verflochten. Diese Debatten finden jedoch viel zu lange nicht statt und müssen fest in ein europäisches Narrativ eingebettet werden. Die Gewährleistung des Geschichtsbewusstseins ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung von Inklusion und Verständnis.

Um zu den Zielen des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020–2025 beizutragen, sollten bei Projekten im Rahmen dieser Priorität das Erbe des Kolonialismus innerhalb und außerhalb Europas und seine Auswirkungen auf die heutigen multikulturellen europäischen Gesellschaften untersucht werden. Themen wie Diskriminierung und Rassismus sind nach wie vor mit diesen Erfahrungen verknüpft und spielen in den meisten Gesellschaften der EU eine wichtige Rolle im europäischen Gedächtnis.

Im Einklang mit dem Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma können Projekte auch das **Bewusstsein für die Geschichte und Kultur der Roma** schärfen, um zur Stärkung multikultureller europäischer Gesellschaften beizutragen.

Projekte im Rahmen dieser Priorität können sich auch mit gemeinsamen europäischen Erfahrungen im Bereich Migration befassen, die mit einer Vielzahl von Ereignissen wie Kriegen, Übergangsmomenten, Kolonisierung und Entkolonialisierung, wirtschaftlichen Auswirkungen, Verfolgung usw. in Verbindung gebracht werden können.

#### **4. CERV-2024-CITIZENS-REM-EUintegration – Europäische Integration und ihre prägenden Errungenschaften**

Die europäische Integration hat das Leben der Europäerinnen und Europäer grundlegend verändert. Sie bietet zwar neue Möglichkeiten für grenzüberschreitendes Reisen, Studium und Arbeit, hat sich aber auch auf die Identität von Menschen ausgewirkt, die sich zunehmend als Teil ihrer Identität als Europäer fühlen. Die europäische Integration hat schrittweise Fortschritte erzielt und die Rechte der Menschen in allen EU-Ländern geschützt, die oft als selbstverständlich gelten. Abgesehen davon, dass es sich um einen institutionellen Prozess handelt, wurde die europäische Integration jedoch von verschiedenen Menschen und Bewegungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgebaut und vorangetrieben. Vom Manifest von Ventotene bis zum Europakongress hat das Fundament der europäischen Integration eine lange Geschichte.

Bei den Projekten im Rahmen dieser Priorität sollten die entscheidenden Momente und Bezugspunkte der europäischen Integration, ihre Geschichte und die Frage, wie sich diese Veränderungen in der Praxis auf das tägliche Leben der Europäer ausgewirkt haben, untersucht und allen Generationen bekannt gemacht werden. Die Projekte können sich auf spezifische, in der Europäischen Union gewährte Rechte wie die Freizügigkeit, auf bestimmte Errungenschaften wie eine gemeinsame Währung oder auf Momente wie den Beitritt von Ländern konzentrieren. Zeugenaussagen könnten eine besonders wertvolle Ressource sein, um die Erfahrungen greifbarer zu machen und eine generationenübergreifende Perspektive zu bieten.

##### *Förderfähige Aktivitäten (Anwendungsbereich)*

Von den Projekten wird Folgendes erwartet:

- Verknüpfung verschiedener Arten von Organisationen, um Synergien zu schaffen (zwischen gemeinnütziger, lokaler, regionaler und nationaler Verwaltung, Hochschulen und Denk- und Lernstätten mit Bildungseinrichtungen);
- Entwicklung verschiedener Arten von Aktivitäten (Fortbildungsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Online-Tools, (Providenz-)Forschung, nichtformale Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen, Sensibilisierung, Sammlung und Digitalisierung von Zeugenaussagen, innovative und kreative Aktionen usw.), auch unter Einsatz neuer Lehrmethoden und neuer Technologien;
- Schulungen für Rechtsverteidiger, Beamte, Angehörige der Justiz, Strafverfolgungsbeamte und politische Entscheidungsträger einzurichten und durchzuführen;
- Schaffung von Möglichkeiten für den generationenübergreifenden Austausch zwischen Zeugen und künftigen Generationen;
- Einbeziehung von Menschen aus verschiedenen Zielgruppen und Geschlechtern, soweit möglich auch Menschen, die Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder anderen Formen der Diskriminierung und Intoleranz ausgesetzt sind.

Die Projekte sollten eine europäische Dimension haben und vorzugsweise auf transnationaler Ebene durchgeführt werden (einschließlich der Schaffung und des Betriebs transnationaler Partnerschaften und Netze).

Die Konzeption und Durchführung der Projekte soll die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung fördern. Dazu gehört

eine geschlechtsspezifische Analyse, die Erfassung potenzieller unterschiedlicher Bedürfnisse und Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in die Gestaltung der Aktivitäten. Zu diesem Zweck wird den Antragstellern nahegelegt, bei ihrer geschlechtsspezifischen Analyse die wichtigsten Fragen zu konsultieren, die auf der EIGE-Website aufgeführt sind. Unbeabsichtigte negative Auswirkungen der Intervention auf das Geschlecht sollten vermieden werden (Grundsatz der Schadensvermeidung). Von den Antragstellern wird erwartet, dass sie ihre Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten geschlechtersensibel gestalten und durchführen. Dies schließt insbesondere die Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache ein. Gleiches gilt für die Konzeption und Durchführung von Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten. Vorschläge, die eine geschlechtsspezifische Perspektive in all ihren Tätigkeiten berücksichtigen, werden von höherer Qualität sein.

### Erwartete Auswirkungen

- Beitrag zur Umsetzung der EU-Politik wie der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens, des EU-Aktionsplans gegen Rassismus, des Strategischen Rahmens der EU für Roma und der Mitteilung Nr. „Ort des Hasses“.
- Engagement von Europäerinnen und Europäern mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichem Geschlecht – einschließlich junger Menschen und Multiplikatoren (Lehrkräfte, Journalisten, Staatsbeamte, Strafverfolgungsbeamte, Mitglieder der Justiz, politische Entscheidungsträger, Rechtsverteidiger usw.) – bei der Förderung, Stärkung und Unterstützung demokratischer Institutionen und Strukturen auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit;
- Digitalisierung von historischem Material und Augenzeugen für Bildungs- und Ausbildungszwecke;
- Aufnahme einer europäischen Dimension in einschlägige nationale und internationale Debatten über wichtige historische Ereignisse und Momente der jüngeren europäischen Geschichte;
- Ermittlung, Sicherung und Verfügbarkeit insbesondere online von Archivmaterial, Zeugenaussagen und authentischen Stätten für Bildungszwecke, Gedenken und Forschungszwecke;
- Stärkere Sensibilisierung für die Rechte und Errungenschaften der europäischen Integration. Verankerung des Zugehörigkeitsgefühls der Europäer zum europäischen Aufbauwerk;
- Engagement der Europäerinnen und Europäer bei der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und aller Arten von Intoleranz; Engagement der Europäerinnen und Europäer für das Gedenken an den Holocaust, sowohl offline als auch online;
- Stärkeres Bewusstsein für die historischen Wurzeln von Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus sowie für Kolonialismus und Sklaverei als wichtige Faktoren, die in die europäische Geschichte eingebettet sind und diese geprägt haben;
- Stärkere Sensibilisierung für den Beitrag von Minderheiten wie Roma zum kulturellen Reichtum, zur Vielfalt und zur gemeinsamen Geschichte Europas;
- Aufbau transnationaler Koalitionen zum europäischen Gedächtnis;
- Bekämpfung historischer Verzerrungen, Revisions- und Negationismus.

### **3. Verfügbare Haushaltsmittel**

Für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Mittel in Höhe von 14 000 000 EUR veranschlagt.

Spezifische Informationen zu den Haushaltsmitteln für jedes Thema sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Thema  | Thematisches Budget  |
|--|----------------------|
| Thema 1 – CERV-2024-CITIZENS-REM-TRANSITION    | <b>1 510 000 EUR</b> |
| Thema 2 – CERV-2024-CITIZENS-REM-Holocaust     | <b>8 880 000 EUR</b> |
| Thema 3 – CERV-2024-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION | <b>2 060 000 EUR</b> |
| Thema 4 – CERV-2024-CITIZENS-REM-EUintegration | <b>1 550 000 EUR</b> |

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie auf die Prioritäten der Aufforderung umzuverteilen, je nach den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung.


#### 4. Zeitplan und Fristen

| Zeitplan und Fristen (vorläufig)      |  |
|---------------------------------------|--|
| Eröffnung der Aufforderung:           | 5. März 2024   |
| <u>Frist für die Einreichung:</u>     | <u>6. Juni 2024 – 17.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)</u> |
| Evaluierung:                          | Juni – Oktober 2024                                    |
| Angaben zu den Bewertungsergebnissen: | Dezember 2024  |
| GA-Unterschrift:                      | Dezember 2024 – März 2025                              |

#### 5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen vor Ablauf der **Frist für die Aufforderung** eingereicht werden (*siehe Zeitplan, Abschnitt 4*).

Die Vorschläge müssen **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals eingereicht werden (zugänglich über die Themenseite im Abschnitt [„Suche Funding & Tenders“](#)). Einreichungen in Papierform sind NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anlagen und Belege) sind unter Verwendung der im Einreichungssystem *bereitgestellten* Formulare einzureichen (  NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Informationen sowie alle vorgeschriebenen Anhänge enthalten:

- Antragsformular Teil A – enthält Verwaltungsinformationen über die Teilnehmer (künftiger Koordinator, Begünstigte und verbundene Einrichtungen) und den zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*direkt online auszufüllen*)
- Antragsformular Teil B – enthält die technische Beschreibung des Projekts (*vom Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen und anschließend zusammenzufassen und erneut hochzuladen*).
- Teil C (KPI) – enthält zusätzliche Projektdaten und den Beitrag des Projekts zu den wichtigsten Leistungsindikatoren des EU-Programms (*direkt online auszufüllen*)

**obligatorischer Anhang** (*Vorlage zum Herunterladen aus dem Einreichungssystem des Portals, ausgefüllt, zusammengefügt und erneut hochgeladen*)

- Pauschalbudgetrechner ( Vorlage im Einreichungssystem des Portals verfügbar)

#### **Belege** (*einzuladen*)


- Lebensläufe (Standard) des Kernprojektteams (nur für private Organisationen) (unter „Sonstige Anhänge“)
- Liste früherer Projekte (Schlüsselprojekte der letzten vier Jahre) (*Vorlage in Teil B verfügbar*)(entfällt für neu gegründete Organisationen)
- Für Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind (Personen unter 18 Jahren): ihre Kinderschutzpolitik in den vier Bereichen, die in den „Keeping Children Safeguarding Standards“ ([Keeping Children Safeguarding Standards](#)) beschrieben sind.
- Wird das Projekt von einer Behörde unterstützt, so ist das Unterstützungsschreiben beizufügen.

Bei Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie das **Mandat haben, für alle Antragsteller tätig zu werden**. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Mitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor der Unterzeichnung der Finanzhilfe muss jeder Empfänger und jede verbundene Einrichtung dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Bestätigungen werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar sein**.

Die Vorschläge sind auf höchstens **70 Seiten** (Teil B) begrenzt. Zusätzliche Seiten werden von den Bewertern nicht in Betracht gezogen.

Sie können zu einem späteren Zeitpunkt um weitere Dokumente gebeten werden (*zur Validierung der juristischen Person, zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, zur Validierung des Bankkontos usw.*).

 Weitere Informationen über das Einreichungsverfahren (einschließlich IT-Aspekte) finden Sie im [Online-Handbuch](#).

## **6. Förderfähigkeit**

Anträge werden nur dann als förderfähig betrachtet, wenn ihr Inhalt vollständig (oder zumindest teilweise) der Themenbeschreibung entspricht, für die sie eingereicht werden.

### Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Um förderfähig zu sein, müssen die Antragsteller (federführende Antragsteller „Koordinator“, Mitantragsteller und verbundene Einrichtungen)

- Für federführende Antragsteller (d. h. den „Koordinator“): juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht (öffentliche oder private Einrichtungen) oder eine internationale Organisation sein.
- Für Mitantragsteller: es handelt sich um gemeinnützige oder gewinnorientierte juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen). Organisationen mit Gewinnerzielungsabsicht können sich nur in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck oder mit internationalen Organisationen bewerben.
- formal in einem der förderfähigen Länder niedergelassen sein, d. h.:
  - EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG))
  - nicht-EU-Länder:
    - mit dem CERV-Programm assoziierte Länder oder Länder, die derzeit Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen führen und in denen das Abkommen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfe in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#))

Sonstige Fördervoraussetzungen:

- Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder stattfinden.
- Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 EUR betragen.
- Es kann sich sowohl um nationale als auch um transnationale Projekte handeln.
- An dem Antrag müssen **mindestens zwei Antragsteller** beteiligt sein (federführender Antragsteller und mindestens ein Mitantragsteller, der **keine verbundene Einrichtung oder assoziierter Partnerist**).

Begünstigte und verbundene Einrichtungen müssen sich – vor Einreichung des Vorschlags – im Teilnehmerregister [registrieren und müssen vom zentralen Validierungsdienst \(REA-Validierung\) validiert werden. Für die Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen die Rechtsform und der Ursprung hervorgehen.](#)

Andere Einrichtungen können sich an anderen Funktionen des Konsortiums beteiligen, z. B. assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachbeiträge leisten usw. (siehe Abschnitt 13).

### *Spezifische Fälle*

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbständigen, d. h. Einzelunternehmern, bei denen das Unternehmen keine von der natürlichen Person getrennte Rechtspersönlichkeit besitzt).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Vorschriften für förderfähige Länder finden auf diese Länder keine Anwendung.


Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Einrichtungen, die nach ihrem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen, und Garantien für den Schutz der finanziellen Interessen der Union bieten, die denen juristischer Personen gleichwertig sind<sup>3</sup>.

EU-Einrichtungen – EU -Einrichtungen (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können NICHT Teil des Konsortiums sein.

Verbände und Interessenvereinigungen – Einrichtungen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte“ oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“ teilnehmen<sup>4</sup>. ⚠ Falls die Maßnahme von den Mitgliedern durchgeführt wird, sollten diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen, andernfalls sind ihre Kosten NICHT förderfähig).

Länder, die derzeit über Assoziierungsabkommen verhandeln – Empfänger aus Ländern, in denen Verhandlungen über die Teilnahme am Programm laufen (*siehe Liste der teilnehmenden Länder oben*), können sich an der Aufforderung beteiligen und Finanzhilfen unterzeichnen, wenn die Verhandlungen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfe abgeschlossen werden und die Assoziation die Aufforderung abdeckt (d. h. rückwirkend und deckt sowohl den Programmteil als auch das Jahr ab, in dem die Aufforderung veröffentlicht wurde).

Restriktive Maßnahmen der EU – Für bestimmte Einrichtungen (z. B. *Einrichtungen, die [restriktiven Maßnahmen der EU](#) gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unterliegen*)<sup>5</sup> und für Einrichtungen, die unter die Leitlinien 2013/C 205/05 der Kommission fallen, gelten [besondere Vorschriften](#)<sup>6</sup>. Diese Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Eigenschaft teilzunehmen, auch nicht als Begünstigte, verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte (falls zutreffend).

 Weitere Informationen sind den [Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu entnehmen](#).

### Zusammensetzung der Konsortien

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium aus mindestens zwei Antragstellern (Hauptantragsteller („Koordinator“) und mindestens einem Mit Antragsteller, der keine verbundene Einrichtung oder assoziierter Partner ist, eingereicht werden.

### Förderfähige Tätigkeiten

Die förderfähigen Aktivitäten werden in Abschnitt 2 dargestellt.

<sup>3</sup> Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

<sup>4</sup> Zu den Begriffsbestimmungen siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

<sup>5</sup> Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der EU die offizielle Liste enthält und im Konfliktfall inhaltlich Vorrang vor dem der [EU-Sanktionskarte](#) hat.

<sup>6</sup> Leitlinien Nr. 2013/C [205/05](#) der Kommission zur Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU ab 2014 finanzierte Finanzhilfen, Preisgelder und Finanzierungsinstrumente (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9-11).



Bei den Projekten sollten die Ergebnisse von Projekten berücksichtigt werden, die durch andere EU-Förderprogramme unterstützt werden. Die Komplementaritäten sind in den Projektvorschlägen (Teil B des Antragsformulars) zu beschreiben.

Die Projekte müssen mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU (z. B. *Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik usw.*) im Einklang stehen. Finanzielle Unterstützung für Dritte ist nicht zulässig.

### Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern (*siehe oben*) stattfinden.

Es kann sich sowohl um nationale als auch um transnationale Projekte handeln.

### Laufzeit

Die Projekte sollten in der Regel zwischen 12 und 24 Monaten reichen.

Extensionen sind möglich, wenn sie hinreichend begründet sind und durch eine Änderung vorgenommen werden.

### Projektbudget

Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 EUR betragen.

Höchstbetrag der Finanzhilfe: Keine Obergrenze

Die gewährte Finanzhilfe kann gegebenenfalls niedriger sein als der beantragte Betrag.

### Ethik und Werte der EU

Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- höchste ethische Standards
- Die Werte der EU auf der Grundlage von Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und
- sonstige anwendbares EU-, internationales und nationales Recht (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung [2016/679](#)).

Die Projekte müssen darauf abzielen, die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung im Einklang mit dem „[Gender Mainstreaming Toolkit](#)“ zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt beitragen und sicherstellen, dass sie ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte genießen. Sie sollten auch darauf abzielen, das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (sowie der von Mehrfachdiskriminierung bedrohten Gruppen) zu verringern und die Gleichstellungsergebnisse für Einzelpersonen zu verbessern. Die Vorschläge sollten Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekte in die Vorschläge einbeziehen und auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Projektteams und -aktivitäten abzielen. Wichtig ist auch, dass die von den Begünstigten erhobenen individuellen Daten nach Geschlecht (*nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten*), Behinderung oder Alter aufgeschlüsselt werden, wann immer dies möglich ist.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag nachweisen, dass sie ethische Grundsätze



und Werte der EU auf der Grundlage von Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union achten.

Teilnehmer mit Aktivitäten, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Kinderschutzpolitik verfügen, die die vier Bereiche abdeckt, die in den Standards für den Schutz von Kindern unter „ **Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards**“ beschrieben sind (die neueste Fassung finden Sie auf der Website des [Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ \(europa.eu\)](#)). Diese Politik muss für alle, die mit der Organisation in Kontakt kommen, online verfügbar und transparent sein. Sie muss klare Informationen über die Einstellung von Personal (einschließlich Praktikanten und Freiwilliger) sowie Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Überprüfung) enthalten. Sie muss auch klare Verfahren und Regeln für das Personal enthalten, einschließlich Vorschriften für die Berichterstattung und Fortbildung.

## 7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

### Finanzielle Kapazität

Die Antragsteller müssen über **stabile und ausreichende Ressourcen verfügen**, um die Projekte erfolgreich durchführen und einen Beitrag dazu leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten zur Durchführung all dieser Projekte verfügen.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt anhand der Unterlagen, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in [das Teilnehmerverzeichnis](#) hochladen müssen (z. B. *Gewinn- und Verlustrechnung* und Bilanz, Geschäftsplan, Prüfbericht eines zugelassenen externen Rechnungsprüfers, Bescheinigung der Rechnungslegung für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr usw.). Die Analyse stützt sich auf neutrale Finanzindikatoren, berücksichtigt aber auch andere Aspekte wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Defizit und Einnahmen in den Vorjahren.

Die Prüfung findet in der Regel bei allen Koordinatoren statt, ausgenommen:

- öffentliche Stellen (nach nationalem Recht als solche gegründete Einrichtungen, einschließlich kommunaler, regionaler oder nationaler Behörden) oder internationale Organisationen,
- wenn die beantragte Finanzhilfe 60 000 EUR nicht übersteigt.

Erforderlichenfalls kann dies auch für verbundene Einrichtungen geschehen.

Wenn Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit als unzureichend erachtet wird, verlangen wir unter Umständen:

- zusätzliche Informationen
- eine verstärkte finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung für alle Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe Abschnitt 10 unten*)
- in Tranchen ausgezahlte Vorfinanzierung
- (eine oder mehrere) Vorfinanzierungsgarantien (*siehe Abschnitt 10 unten*)  
oder
- keine Vorfinanzierung vorschlagen
- beantragen Sie, dass Sie ersetzt werden, oder gegebenenfalls den gesamten

Vorschlag ablehnen.

**i** Weitere Informationen sind den [Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu entnehmen](#).

### Operative Kapazität

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und einen Beitrag dazu leisten zu können (einschließlich ausreichender Erfahrung mit Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Zuschlagskriterium „Qualität“ auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der operativen Ressourcen (menschliche, technische und sonstige) oder – in Ausnahmefällen – der vorgeschlagenen Maßnahmen, um sie bis zum Beginn der Durchführung der Aufgabe zu erhalten.

Fällt die Bewertung des Zuschlagskriteriums positiv aus, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über ausreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Die Bewerber müssen ihre Leistungsfähigkeit anhand folgender Angaben nachweisen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) des mit der Verwaltung und Durchführung des Projekts betrauten Personals
- Beschreibung der Teilnehmer des Konsortiums
- Liste früherer Projekte (Schlüsselprojekte der letzten vier Jahre; *Vorlage in Teil B*). (Entfällt für neu gegründete Organisationen).

Zur Bestätigung der operativen Leistungsfähigkeit eines Antragstellers können gegebenenfalls weitere Nachweise angefordert werden.

Öffentliche Stellen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

### Ausschluss

Antragsteller, die von einem **EU-Ausschlussbeschluss** betroffen sind oder sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen befinden**, die sie von der Gewährung von EU-Mitteln ausschließen, können NICHT teilnehmen<sup>7</sup>:

- Insolvenz, Liquidation, Verwaltung der Geschäfte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der Geschäftstätigkeit oder ähnliche Verfahren (einschließlich Verfahren gegen Personen, die unbegrenzt für die Schulden des Antragstellers haften),
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich bei Personen mit unbegrenzter Haftung für die Schulden des Antragstellers),
- im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat<sup>8</sup> (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis,

<sup>7</sup> Siehe Artikel 136 und 141 der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

- wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind)
- Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind)
  - erhebliche Mängel bei der Erfüllung der wichtigsten Verpflichtungen im Rahmen eines EU-Auftragsvertrags, einer Finanzhilfevereinbarung, eines Preisgelds, eines Sachverständigenvertrags oder Ähnliches aufwiesen (auch bei Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind)
  - sich Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) [Nr. 2988/95](#) schuldig gemacht haben (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind)
  - in einem anderen Rechtsraum mit der Absicht gegründet wurden, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder eine andere Einrichtung zu diesem Zweck geschaffen (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern- oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind).

Antragsteller werden ebenfalls abgelehnt, wenn sich herausstellt,<sup>9</sup>dass

- sie während des Vergabeverfahrens die für die Teilnahme erforderlichen Auskünfte falsch dargestellt haben oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.
- sie waren zuvor an der Vorbereitung der Aufforderung beteiligt, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führt, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

## 8. Bewertungs- und Gewährungsverfahren

Die Vorschläge müssen nach dem **Standardverfahren eingereicht und bewertet werden** (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Ein **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Sachverständiger) prüft alle Anträge. Die Vorschläge werden zunächst auf formale Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*). Vorschläge, die für zulässig und förderfähig befunden werden, werden anhand der operativen Leistungsfähigkeit und der Vergabekriterien (*siehe Abschnitte 7 und 9*) bewertet und anschließend entsprechend ihrer Punktzahl eingestuft.

---

<sup>8</sup> Zu den Verfehlungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zählen: Verstöße gegen ethische Normen des Berufsstandes; rechtswidriges Handeln, das sich auf die berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt; falsche Erklärungen/Verfälschung von Informationen; Beteiligung an einem Kartell oder einer sonstigen wettbewerbsverzerrenden Absprache; Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums; Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung oder Versuch, vertrauliche Informationen von Behörden zu erhalten, um einen Vorteil zu erlangen.


<sup>9</sup> Siehe Artikel 141 der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl (innerhalb eines Themas oder einer Mittelausstattung) wird eine **Rangfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Sukzessive für jede Gruppe *punktgleicher* Vorschläge, beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl und anschließend in absteigender Reihenfolge:

- 1) Die Ex-aequo-Vorschläge innerhalb desselben Themas werden entsprechend der Punktzahl, die sie für das Gewährungskriterium „Relevanz“ erhalten haben, priorisiert. Sind diese Punkte gleich, richtet sich die Priorität nach der Punktzahl für das Kriterium „Qualität“. Sind diese Punkte gleich, richtet sich die Priorität nach der Punktzahl für das Kriterium „Auswirkungen“.

Alle Vorschläge werden über das **Bewertungsergebnis informiert (Bewertungsergebnisschreiben)**. Erfolgreiche Vorschläge werden zur Vorbereitung der Finanzhilfe aufgefordert; die anderen werden in die Reserveliste aufgenommen oder abgelehnt.

 Keine Verpflichtung zur Finanzhilfe – Die Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfevereinbarung stellt KEINE förmliche Verpflichtung zur Vergabe einer Finanzhilfe dar. Vor der Vergabe der Finanzhilfe müssen noch verschiedene rechtliche Prüfungen vorgenommen werden; *Validierung der juristischen Person, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung* usw.

**Die Vorbereitung der Finanzhilfe** umfasst einen Dialog zur Feinabstimmung der technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts und erfordert unter Umständen zusätzliche Informationen Ihrerseits. Dabei könnten auch Anpassungen am Vorschlag vorgenommen werden, um auf die Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder andere Aspekte einzugehen. Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfe ist die Einhaltung der Vorschriften.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie eine **Beschwerde** einreichen (unter Einhaltung der im Schreiben über das Bewertungsergebnis festgelegten Fristen und Verfahren). Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Versand geöffnet wurden, als zugänglich gelten und dass die Fristen ab der Öffnung/dem Zugang berechnet werden (*siehe [auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Förder- und Ausschreibungsportals](#)*). Bitte beachten Sie auch, dass es bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen Zeichenbeschränkungen geben kann.

## 9. Zuschlagskriterien

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gelten folgende **Vergabekriterien**:

- 1. Relevanz:** Ausmaß, in dem der Vorschlag den Prioritäten und Zielen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entspricht; klar definierte Bedürfnisse und solide Bedarfsanalyse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Kontext der EU; Beitrag zur Umsetzung der einschlägigen Gleichstellungsstrategien und -politiken der EU<sup>10</sup>; Europäische/transnationale Dimension; Auswirkungen/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Länder oder förderfähige Nicht-EU-Länder); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (potenziell für den Transfer

<sup>10</sup> EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030; EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025; Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma; Kein Hassplatz: ein vereintes Europa gegen Hass.

bewährter Verfahren); Potenzial zur Entwicklung gegenseitigen Vertrauens/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)

- 2. Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Zusammenhänge zwischen den ermittelten Problemen, Bedürfnissen und vorgeschlagenen Lösungen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Zuweisung der Ressourcen und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiko- und Risikomanagement, Überwachung und Bewertung); ethische Fragen und Maßnahmen/Strategien zur Gewährleistung der Einhaltung der Werte der EU werden angegangen; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens (40 Punkte)
- 3. Auswirkungen:** Ehrgeiz und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; eine geeignete Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristigen Auswirkungen; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Finanzierung (20 Punkte)

| Zuschlagskriterien                             | Mindestpunktzahl für die Weiterberücksichtigung | Höchstpunktzahl |
|--|---|-----------------|
| Relevanz                                       | 25  | 40              |
| Qualität                                       | entfällt  | 40              |
| Auswirkungen                                   | entfällt  | 20              |
| <b>Gesamt (für die Weiterberücksichtigung)</b> | <b>70</b>                                       | <b>100</b>      |

Höchstpunktzahl: 100 Punkte.

Individueller Schwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte.

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte.

Vorschläge, die den Schwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND die Gesamtschwelle erreichen, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (d. h. bis zur Haushaltsobergrenze) für eine Förderung in Betracht gezogen. Andere Vorschläge werden abgelehnt.

## 10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen

Wenn Sie die Bewertung bestanden haben, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, wo Sie gemeinsam mit dem EU-Projektbeauftragten die Finanzhilfvereinbarung vorbereiten.

Diese Finanzhilfvereinbarung legt den Rahmen für Ihre Finanzhilfe und ihre Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen, die Berichterstattung und die Zahlungen, fest.

Die zu verwendende Musterfinanzhilfvereinbarung (sowie alle anderen einschlägigen Vorlagen und Leitfäden) finden Sie auf den [Referenzdokumenten des Portals](#).

[Beginn und Laufzeit des Projekts](#)

Der Beginn und die Laufzeit des Projekts werden in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 1*) festgelegt. In der Regel beginnt der Beginn nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe und höchstens sechs Monate nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe. Ein rückwirkender Beginn kann ausnahmsweise aus hinreichend begründeten Gründen gewährt werden, jedoch niemals vor dem Datum der Einreichung des Vorschlags.

Projektlaufzeit: *siehe Abschnitt 6.*

### Zwischenziele und Leistungen

Die Etappenziele und Leistungen für jedes Projekt werden über das Finanzhilfeverwaltungssystem des Portals verwaltet und in Anhang 1 der Finanzhilfevereinbarung wiedergegeben.

Die folgenden Leistungen sind für alle Projekte obligatorisch:

- Die zu erbringenden Leistungen der Arbeitspakete müssen ein Formular mit einer Beschreibung der Veranstaltung pro Veranstaltung enthalten ([die Vorlage für die Beschreibung der Veranstaltung ist auf dem Förder- und Ausschreibungsportal zu finden](#)).

Darüber hinaus können weitere Leistungen mit Arbeitspaketen verknüpft werden, z. B.: politische Empfehlungen, Schulungsmaterial, Schlussfolgerungen der Veranstaltung, Veröffentlichungen, Analysen, audiovisuelles Material, Verbreitungsmaterial.

Das folgende Etappenziel ist für alle Projekte verbindlich: Die Begünstigten müssen die Teilnehmer von Veranstaltungen zur Teilnahme an **der EU-Erhebung über Justiz, Rechte und Werte** fragen. Diese Umfrage ermöglicht es der Bewilligungsbehörde, Schulungen, wechselseitiges Lernen und Sensibilisierungsveranstaltungen genau zu überwachen. Die Begünstigten erhalten einen Weblink zur Umfrage, der an die Teilnehmer weitergeleitet wird. Sie haben Zugang zu den Umfrageergebnissen für ihr Projekt und können sie für ihre Projektbewertung nutzen. Die Bewilligungsbehörde wird die Ergebnisse aller im Rahmen des CERV-Programms finanzierten Projekte aggregieren.

### Form der Finanzhilfe, Fördersatz und Höchstbetrag der Finanzhilfe

Die Parameter für die *Finanzhilfe (Höchstbetrag der Finanzhilfe, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.)* werden in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5*).

Projektbudget (Höchstbetrag der Finanzhilfe): *siehe Abschnitt 6.*

Die gewährte Finanzhilfe kann gegebenenfalls niedriger sein als der beantragte Betrag.

Bei der Finanzhilfe handelt es sich um einen Pauschalbetrag. Dies bedeutet, dass sie einen Pauschalbetrag oder eine nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierung erstattet. Der Betrag wird von der Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der von ihr vorab festgesetzten variablen Beträge und der von den Begünstigten in ihrem Projektbudget angegebenen Schätzungen festgesetzt.

### Budgetkategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Kostenkategorien und die Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*).



*Budgetkategorien für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:*

- Pauschalbeiträge<sup>11</sup>
- Der Pauschalbetrag ist nach der im Pauschalbetragsbeschluss dargelegten Methode und unter Verwendung der detaillierten Budgettabelle/des bereitgestellten Berechnungsschemas zu berechnen.
- Die Berechnung des Pauschalbetrags beruht auf zwei Parametern: *Zahl der direkten Teilnehmer und Zahl der förderfähigen Länder je Veranstaltung*. Veranstaltungen können entweder vor Ort oder online stattfinden.
- Eine Veranstaltung ist eine oder mehrere Aktivitäten (z. B. Konferenzen, Workshops, Schulungen, Seminare, Debatten, Webinare, Ausstellungen, Kampagnen, Umfragen, Forschung usw.), die nicht unbedingt am selben Tag durchgeführt werden und darauf abzielen, Personen zusammenzubringen (d. h. unter direkter und nachprüfbarer Beteiligung der Zielgruppe(n)), um ein im Voraus festgelegtes Thema zu erörtern. Ziel einer Veranstaltung ist es, einen bestimmten Output im Sinne des Arbeitspakets zu erzielen. Um förderfähig zu sein, muss die Gesamtzahl der direkten Teilnehmer, die an der Veranstaltung beteiligt sind, die im Pauschalbetragsbeschluss festgelegten Mindestanforderungen an Teilnehmer/Länder erfüllen.
- Eine Veranstaltung entspricht einem Arbeitspaket im Antragsformular.
- 1 Arbeitspaket = 1 Veranstaltung = eine oder mehrere Aktivitäten.
- Doppelfinanzierungen sind nicht zulässig. Daher können direkte Teilnehmer nur einmal für die gesamte Veranstaltung im Rahmen desselben Arbeitspakets gezählt werden, selbst wenn sie an mehreren Aktivitäten teilnehmen. Darüber hinaus sollten Aktivitäten, an denen dieselben direkten Teilnehmer beteiligt sind, die jedoch zu unterschiedlichen Arbeitspaketen gehören, grundsätzlich keinen sich überschneidenden Zeitrahmen haben (d. h. an denselben Tagen oder an aufeinanderfolgenden Tagen). Sollte dies der Fall sein, müssen dieselben direkten Teilnehmer nur einmal im Rahmen eines Arbeitspakets gezählt werden.
- *Spezifische Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: entfällt*

*Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten*

Die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4 sowie Artikel 21 und 22*) festgelegt.

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Projektarbeit zu beginnen (in der Regel **60 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; ausnahmsweise weniger oder gar keine Vorfinanzierung). Die Vorfinanzierung erfolgt 30 Tage nach Inkrafttreten/Finanzgarantie (falls erforderlich) – je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.


**Zahlung des Restbetrags:** Am Ende des Projekts berechnen wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrag. Ist der Gesamtbetrag der früheren Zahlungen höher als der

---

<sup>11</sup> [Beschluss](#) vom 26. März 2021 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021-2027).

endgültige Finanzhilfebetrag, werden wir Sie (Ihr Koordinator) auffordern, die Differenz zurückzuzahlen (Wiedereinziehung).

Alle Zahlungen erfolgen an den Koordinator.

 Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder Schulden gegenüber der EU (der Bewilligungsbehörde oder anderen EU-Einrichtungen) hat. Diese Schulden werden von uns – im Einklang mit den Bedingungen der Finanzhilfevereinbarung (*siehe Artikel 22*) – verrechnet.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für die Führung von Aufzeichnungen über die gesamte geleistete Arbeit verantwortlich sind.

### Vorfinanzierungsgarantien

Wird eine Vorfinanzierungsgarantie verlangt, wird diese in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4*) festgelegt. Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und ist in der Regel gleich oder niedriger als die Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Sicherheit sollte auf Euro lauten und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat gestellt werden. Wenn Sie in einem Nicht-EU-Land ansässig sind und eine Garantie einer Bank/Finanzinstituts in Ihrem Land stellen möchten, wenden Sie sich bitte an uns (dies kann ausnahmsweise akzeptiert werden, wenn sie eine gleichwertige Sicherheit bietet).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheiten akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien werden in der Regel vom Koordinator für das Konsortium verlangt. Sie sind während der Vorbereitung der Finanzhilfe so rechtzeitig vorzulegen, dass die Vorfinanzierung geleistet werden kann (gescannte Kopie über das Portal und Original auf dem Postweg).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Bürgschaft eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den Bedingungen der Finanzhilfevereinbarung (*Artikel 23*) freigegeben.

### Bescheinigungen

Je nach Art der Maßnahme, Höhe der Finanzhilfe und Art der Begünstigten können Sie aufgefordert werden, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jedes Zertifikat sind in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*) festgelegt.

### Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für Wiedereinzahlungen wird in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt Punkt 4.4 und Artikel 22*).

Bei den Begünstigten handelt es sich um eine der folgenden Maßnahmen:

- beschränkte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen –  
*jeder Begünstigte bis zu seinem Höchstbetrag der Finanzhilfe*



- uan Bedingungen geknüpfte gesamtschuldnerische Haftung – *jeder Begünstigte bis zum Höchstbetrag der Finanzhilfe für die Maßnahme*
- oder
- individuelle finanzielle Verantwortung – *jeder Begünstigte nur für seine eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die Bewilligungsbehörde die gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) verlangen.

#### Bestimmungen über die Projektdurchführung

IPR-Vorschriften: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):*

- Nutzungsrechte an den Ergebnissen: Nein Ja

Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):*


- zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen: Nein Ja

#### Sonstige Besonderheiten

entfällt

#### Nichteinhaltung und Vertragsverletzung

In der Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir im Falle einer Vertragsverletzung (und anderer Verstöße) ergreifen können.

 Weitere Informationen finden Sie in [AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung](#).

## **11. Einreichen einer Bewerbung**

Alle Vorschläge müssen direkt online über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals eingereicht werden. Anträge in Papierform werden NICHT akzeptiert.

Die Einreichung ist **ein zweistufiger Prozess**:

### **a) Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation**

Um das Einreichungssystem (die einzige Möglichkeit der Antragstellung) zu nutzen, müssen alle Teilnehmer [ein EU Login-Nutzerkonto erstellen](#).

Sobald Sie über ein EU Login-Konto verfügen, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](#). Nach Abschluss Ihrer Registrierung erhalten Sie einen 9-stelligen Teilnehmeridentifikationscode (Participant Identification Code, PIC).

### **B) Einreichung des Vorschlags**

Zugriff auf das elektronische Einreichungssystem über die Themenseite im Abschnitt [„Suche Funding & Tenders“](#) (oder bei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen über den in den Einladungsschreiben angegebenen Link).

Reichen Sie Ihren Vorschlag in vier Teilen wie folgt ein:

- Teil A enthält administrative Informationen über die antragstellenden Organisationen (künftiger Koordinator, Begünstigte, verbundene Einrichtungen und assoziierte Partner) und den zusammenfassenden Finanzplan für den Vorschlag. Füllen Sie ihn direkt online aus.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Laden Sie die obligatorische Wortvorlage aus dem Einreichungssystem herunter, füllen Sie sie aus und laden Sie sie als PDF-Datei hoch.
- Teil C (KPI) enthält zusätzliche Projektdaten. Direkt online auszufüllen.
- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*). Laden Sie sie als PDF-Datei hoch (je nach Slots einzeln oder mehrfach). Excel-Uploads ist je nach Dateityp manchmal möglich.

Der Vorschlag muss die Seitengrenzen (*siehe **Abschnitt 5***) einhalten. darüber hinausgehende Seiten werden nicht berücksichtigt.

Dokumente müssen in die **richtige Kategorie** im Einreichungssystem hochgeladen werden, andernfalls könnte der Vorschlag als unvollständig und somit unzulässig angesehen werden.

Der Vorschlag muss **vor Ablauf der Einreichungsfrist** eingereicht werden (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, und Vorschläge können nicht mehr eingereicht werden.

Nachdem Sie den Vorschlag eingereicht haben, erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Wenn Sie diese Bestätigungsmail nicht erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie umgehend eine Beschwerde<sup>12</sup> über das [Webformular des IT-Helpdesks](#) einreichen, in dem Sie die Umstände erläutern und eine Kopie des Vorschlags (und, wenn möglich, Screenshots, aus denen hervorgeht, was passiert ist) beifügen. Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind im [Online-Handbuch](#) beschrieben. Das Online-Handbuch enthält auch Links zu häufig gestellten Fragen und ausführliche Anweisungen zum elektronischen Datenaustauschsystem des Portals.

## 12. Hilfe

**Bitte versuchen Sie, soweit möglich die Antworten, die Sie benötigen, in dieser und in den anderen Unterlagen zu finden** (wir verfügen nur über begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- [Online-Handbuch](#)
- Häufig gestellte Fragen auf der Themenseite (für rufspezifische Fragen in offenen Aufforderungen; entfällt für Maßnahmen nach Aufforderung)
- [Portal FAQ](#) (für allgemeine Fragen).

---

<sup>12</sup> Siehe „Beschwerden wegen gescheiterter Einreichung“ im [Online-Handbuch](#)

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da wir sie für die Veröffentlichung von Aktualisierungen der Aufforderungen nutzen werden. (Bei Einladungen werden wir Sie im Falle einer Aktualisierung der Aufforderung direkt kontaktieren.)

### *Kontakt*

Bei Einzelfragen zum Einreichungssystem des Portals wenden Sie sich bitte an den [IT-Helpdesk](#).

Nicht IT-bezogene Fragen sollten an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [FACEA-CERV@ec.europa.eu](mailto:FACEA-CERV@ec.europa.eu) oder die nationale CERV-Kontaktstelle Ihres Landes (siehe Website des [Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“](#)). Bitte geben Sie eindeutig die Referenznummer der Aufforderung und das Thema an, auf die sich Ihre Frage bezieht (*siehe Deckblatt*).

## 13. Wichtig



### WICHTIG

- **Warten Sie nicht bis zum Ende der Frist** – füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (z. B. *Überlastung usw.*) sind in vollem Umfang gefährdet. Die Einreichungsfristen können NICHT verlängert werden.
- **Konsultieren Sie** regelmäßig die Themenseite des Portals. Wir werden sie verwenden, um Aktualisierungen und zusätzliche Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Aktualisierung der Aufforderung und des Themas) zu veröffentlichen.
- **Elektronisches Austauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – Mit der Einreichung des Antrags erklären sich alle Teilnehmer **bereit**, das elektronische Austauschsystem gemäß den [Nutzungsbedingungen des Portals zu nutzen](#).
- **Registrierung** – Vor der Antragstellung müssen alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](#) eingetragen sein. Der Teilnehmeridentifikationscode (PIC) (eine pro Teilnehmer) ist für das Antragsformular obligatorisch.
- **Konsortialrollen** – Bei der Gründung Ihres Konsortiums sollten Sie an Organisationen denken, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Rollen sollten entsprechend dem Grad der Beteiligung am Projekt zugewiesen werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können sich als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Dritte, die Sachbeiträge leisten, beteiligen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachleistungen leisten, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden nicht zu offiziellen Empfängern von EU-Mitteln). **Die Vergabe von Unteraufträgen** sollte in der Regel einen begrenzten Teil ausmachen und muss von Dritten (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen) ausgeführt werden. Unteraufträge, die 30 % der gesamten förderfähigen Kosten übersteigen, sind im Antrag zu begründen.

- **Koordinator** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Empfängern nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator auswählen, der für das Projektmanagement und die Projektkoordinierung sorgt und das Konsortium gegenüber der Bewilligungsbehörde vertritt. Bei Finanzhilfen, die nur einen Begünstigten erhalten, wird automatisch der Koordinator sein.
- **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können sich mit verbundenen Einrichtungen beteiligen (d. h. mit einem Begünstigten verbundene Einrichtungen, die an der Maßnahme mit ähnlichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, aber die Finanzhilfe nicht unterzeichnen und daher nicht selbst Begünstigte werden). Sie erhalten einen Teil des Zuschusses und müssen daher alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen und validiert werden (ebenso wie die Begünstigten); sie werden jedoch nicht auf die Mindestkriterien für die Teilnahmeberechtigung für die Zusammensetzung des Konsortiums (falls zutreffend) angerechnet.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (d. h. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, aber keinen Anspruch auf Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie beteiligen sich ohne Finanzierung und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vorkehrungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, auf außergewöhnliche oder unvorhergesehene Umstände zu reagieren (in allen Fällen, auch wenn sie in der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben sind). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, die Finanzhilfe nach Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern umzuverteilen (z. B. kann ein Begünstigter seine Finanzhilfe einem anderen Empfänger zuweisen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse innerhalb Ihres Konsortiums anzupassen, und kann auch dazu beitragen, Sie bei Streitigkeiten zu schützen.

- **Ausgeglichener Projektbudget** – Zuschussanträge müssen einen ausgeglichenen Projektbudget und ausreichende andere Ressourcen für eine erfolgreiche Durchführung des Projekts *gewährleisten* (z. B. *Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Maßnahme, Finanzbeiträge Dritter usw.*). Sie können aufgefordert werden, veranschlagte Kosten zu senken, wenn diese nicht förderfähig (z. B. überhöht) sind.
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** – Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt; Vorschläge für bereits begonnene Projekte werden von Fall zu Fall bewertet (in diesem Fall können keine Kosten für Tätigkeiten erstattet werden, die vor dem Projektbeginn/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).
- **Gewinnverbot** – Zuschüsse dürfen NICHT einen Gewinn erzielen (d. h. Einnahmenüberschuss + EU-Finanzhilfe über die Kosten). Dies wird am Ende des Projekts von uns überprüft.
- **Keine Kumulierung von Fördermitteln/keine Doppelfinanzierung**– Es *ist* streng verboten, Mittel aus dem EU-Haushalt zu kumulieren (außer im Rahmen von „EU-Synergienmaßnahmen“). Außerhalb solcher Synergie-Maßnahmen kann für eine bestimmte Maßnahme nur eine Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt gewährt werden, und Kostenpositionen können unter keinen Umständen im Rahmen von zwei EU-Finanzhilfen geltend gemacht werden. Wenn Sie dennoch von unterschiedlichen EU-Fördermöglichkeiten profitieren möchten, müssen die Projekte als unterschiedliche Maßnahmen konzipiert werden, die für jede Finanzhilfe klar abgegrenzt und getrennt sind (ohne Überschneidungen).
- **Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen** – Eine Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse bleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Buchführung klar getrennt und NICHT zweimal geltend gemacht werden (*siehe [AGA – kommentierte Finanzhilfevereinbarung, Artikel 6.2.E](#)*).
- **Mehrere Vorschläge** – EinAntragsteller kann im Rahmen ein und derselben Aufforderung mehrere Vorschläge für *verschiedene* Projekte einreichen (und für sie Fördermittel erhalten).

Organisationen können sich an mehreren Vorschlägen beteiligen.

ABER: liegen mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vor, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. die Antragsteller werden aufgefordert, die anderen Antragsteller zurückzuziehen (oder sie werden abgelehnt).

- **Erneute Einreichung** – Vorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
- **Ablehnung** – Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Aufforderungsdokument (und den darin genannten Dokumenten) festgelegten Bedingungen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Vorschläge, die nicht alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen, werden **abgelehnt**. Das gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen; ist einer von ihnen nicht der Fall, muss er ersetzt werden, oder der gesamte Vorschlag wird abgelehnt.
- **Stornierung** – Es kann Umstände geben, die die Annullierung der Aufforderung erforderlich machen können. In diesem Fall werden Sie über eine Aktualisierung der Aufforderung oder des Themas informiert. Bitte beachten Sie, dass aus einem Widerruf kein Anspruch auf Entschädigung entsteht.
- **Sprache** – Sie können Ihren Vorschlag in jeder EU-Amtssprache einreichen (die Projektzusammenfassung/Zusammenfassung sollte jedoch stets in englischer Sprache abgefasst sein). Aus Gründen der Effizienz empfehlen wir Ihnen dringend, für den gesamten Antrag Englisch zu verwenden. Wenn Sie die Aufforderungsunterlagen in einer anderen EU-Amtssprache benötigen, stellen Sie bitte innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung einen entsprechenden Antrag (Kontaktinformationen *siehe Abschnitt 12*).

- **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über gewährte EU-Finanzhilfen jedes Jahr auf der [Europa-Website](#) veröffentlicht.

Dies umfasst:

- Name des Begünstigten
- Anschriften des Begünstigten
- Zweck der vergebenen Finanzhilfe,
- gewährter Höchstbetrag

Auf die Veröffentlichung kann ausnahmsweise (auf begründeten und hinreichend begründeten Antrag) verzichtet werden, wenn die Gefahr besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beeinträchtigen oder Ihre geschäftlichen Interessen beeinträchtigen könnte.

- **Datenschutz** – Die Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Aufforderung umfasst die Erhebung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten werden im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen verarbeitet. Sie werden ausschließlich zum Zwecke der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation verarbeitet. Einzelheiten sind der [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals zu entnehmen](#).